

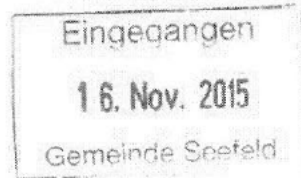
**BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE**



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

Gemeinde Seefeld

Hauptstraße 42  
82229 Seefeld



Referat B I - Praktische Denkmalpflege,  
Bodendenkmäler, Oberbayern/München

Postfach 10 02 03  
80076 München



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen  
P-2015-3960-1\_S3

Datum  
09.11.2015

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG)**

**Errichtung von Wohncontainern, Fl. Nr. 550/3, Gmkg. Hechendorf a. Pilsensee,  
Gde. Seefeld, Lkr. Starnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gibt gemäß den im Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Starnberg formulierten Nebenbestimmungen (Az. 40-BO-2015-37-14) das o. g. Grundstück in seinem archäologisch untersuchten Teil zur bauseitigen Nutzung frei.

Befunde, die weitere archäologische Ausgrabungen erforderlich machen, wurden nicht festgestellt. Für weitere Bodeneingriffe in archäologisch bisher nicht untersuchten Bereichen des Grundstücks ist ein erneutes Erlaubnisverfahren nach Art. 7.1 DSchG notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh



Ulrich Schlitzer M.A.  
Ysenburgstraße 10, 80634 München

Maßnahmenummer: M-2015-1717-1

Maßnahmebez.: Seefeld, STA: Container  
Hechendorf, OB-2015

Gemeinde: Seefeld

Gemarkung: Hechendorf

Lkr: STA

Flur: Am Oberfeld

Flst.Nr.: 550/3 (T)

Datum (Bericht): 03.11.2015

Archäologische Fachaufsicht: O. Janzik, U. Schlitzer M. A.

Durchgeführt (Oberbodenabtrag): vom 27.10.2015 bis 03.11.2015

Bezeichnung Bauvorhaben: Containersiedlung für Asylsuchende

Erdbaufirma: Strobl Straßen- und Tiefbau, Steyrerweg 1, 82346 Frieding (Containerstandfläche);

Strommer Tiefbau GmbH, Dießener Straße 14, 86956 Schongau (Erschließungsstraße)

Bauherr/Veranlasser: Gemeinde Seefeld, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld

Eingesetzte Geräte/Arbeiter: Kettenbagger mit Böschungss-/Humusschaufel mit glattem Schwert

## BERICHT (ggf. Anhang)

1. Anlass (Nähe Fdst.?, Verdachtsfläche?)      2. Durchführung/techn. Vorgehen (u. a. Anlegen Schnitte/Tiefe)  
3. Witterung    4. Bodenbeschaffenheit    5. Bodenaufbau    6. Arbeitsaufwand    7. Sonstiges:

1) Anlass für eine Begleitung des Oberbodenabtrags war die Errichtung eines Wohncontainers für Asylsuchende sowie eines das Grundstück von der Straße „Am Oberfeld“ erschließenden Weges auf Flur 550/3, Gemarkung Hechendorf, Gemeinde Seefeld, Lkr. Starnberg. Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik – die Wohncontainer sollen nach Möglichkeit bereits vor dem Winter resp. dem ersten Frost bezugsfertig sein -, wurde von der Gemeinde Seefeld ein umgehender Maßnahmebeginn initialisiert. Die Gemeinde, das Landratsamt Starnberg, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die beteiligten Auftragnehmer unterstützten dieses Vorgehen nach besten Kräften. In südwestlicher Nachbarschaft auf den Grundstücken mit den Flurnummern 564 und 565 findet sich eine Siedlung der späten römischen Kaiserzeit, welche 2014 bereits in Teilen ergraben wurde (M-2014-1153-2). Dort kartiert das FIS des BLfD unter der Denkmalnummer D-1-7933-0032 besagte Siedlungsspuren. Da sich die aktuelle Maßnahmefläche nur rund 70 m nordöstlich der Ausgrabungen des Vorjahres befand, musste sie als potenzielle Denkmalfläche folgerichtig durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Starnberg denkmalrechtlich beauftragt werden (vgl. Denkmalbescheid vom 22.10.2015, Aktenzeichen 40-BO-2015-37-14). Das unbebaute Gelände wurde zuvor landwirtschaftlich genutzt und es konnte davon ausgegangen werden, dass der Boden daher weitestgehend ungestört geblieben war. In der trockeneren Nordwest-Hälfte, in der Hanglage, erfolgte eine Nutzung als Acker, in der feuchteren Südost-Hälfte, in der Senke, als Grünland.

2) Der Humusabtrag umfasste eine Gesamtfläche von ca. 2570 qm. Diese bestand aus dem langrechteckigen, Nordost-Südwest orientierten Standplatz der Wohncontainer inkl. der für deren Errichtung und Anschluss notwendigen Flächen, sowie der im rechten Winkel von der Straße „Am Oberfeld“ nach Nordwesten verlaufenden Erschließungsstraße inkl. Erweiterungen für Anschlüsse und Zufahrten. Zum Einsatz kamen Kettenbagger mit Humus-/Böschungsschaufeln (Grabenräumlöffel) samt glattem Schwert. Der Abzug erfolgte dabei in mehreren Zügen von je einigen Zentimetern Stärke. Am Standplatz der Wohncontainer erfolgte der Humusabtrag in vier Streifen von Nordosten gen Südwesten. Die anfallenden Humusmassen wurden mittels Radlader in die Südecke der Flur 550/3 verbracht und dort als Mierte aufgeschüttet. Das im Südosten an den Bauplatz anschließende Biotop wurde dabei ausgespart. Der Abtrag des unter dem Humus anstehenden Zwischen-/Misch-Horizontes erfolgte in drei, ebenfalls von Nordosten Richtung Südwesten verlaufenden Streifen. Hier wurde der Aushub auf eine Deponie mittels LKW abgefahren. Diese transportierten das Erdreich über die Flur 550/2 zur Straße „Am Oberfeld“. Die Baustellenzufahrt tangierte die südwestliche Nachbarflur 564, wo der Untergrund mit Geotextil abgedeckt und mit Kies aufgeschüttet worden war. Auf dem südöstlichsten Streifen des Humusabzuges erfolgt keine Entnahme des Zwischen-/Misch-Horizontes, da die Hangneigung an dieser tiefsten Stelle ohnehin eine erhebliche Aufschüttung notwendig machen wird. Auf einem 10m breiten Streifen entlang der nordwestlichen Grabungsgrenze erfolgt ein tieferer Einschnitt in den Hang. Der Humusabtrag im Trassenbereich der Erschließungsstraße erfolgte in einem Zug von Nordwesten nach

Südosten. Die anfallende Humusmiete wurde direkt entlang der Trasse abgelagert. Laut Planung soll die Höhe der Erschließungsstraße dem Niveau der Straße „Am Oberfeld“ entsprechen. Dies ist nur mit signifikanten Aufschüttungen zu erreichen. Daher waren auch für die im Straßendamm verlaufenden Sparten /Leitungen keine Bodeneingriffe notwendig, die über den Humusabtrag hinausgingen. Ein anstehender, archäologisch relevanter Boden wurde hier nicht erreicht. Lediglich im äußersten Nordwesten wurde leicht in den Hang eingeschnitten, ohne jedoch den Misch-/Zwischenhorizont an dieser Stelle vollständig abzutragen. Somit wurden auch hier die archäologisch interessanten und von der landwirtschaftlichen Aktivität ungestörten Lagen nicht erreicht.

3) Die 44. KW war durch spätherbstliches Wetter mit bedecktem Himmel und teils sehr hoher Luftfeuchtigkeit mit Temperaturen im unteren zweistelligen Bereich gekennzeichnet. Der Beginn der KW 45 war durch ein herbstliches Hochdruckgebiet bestimmt. Für den Abzug und dessen Begleitung stellten die Witterungsbedingungen keinerlei Hindernisse dar.

4 und 5) Die Fläche des zukünftigen Containerstandortes befindet sich in einer nach Südosten geneigten Hanglage. Im Süden, etwa am Hangfuß auf mittlerer Höhe des Flurstücks gelegen, schließt in einer Senke ein Feuchtbiotop an. Das Urgelände war mit einer flächigen Humusaufgabe bedeckt. Diese nahm von Nordwesten (Hang) gen Südosten (Senke) gleichmäßig leicht in ihrer Mächtigkeit zu. Im Nordwesten war sie 30 – 35 cm stark, im Südosten hingegen 40 – 50 cm. Sie besaß eine eher grobe, mit Steinen/Geröll durchsetzte Körnung und erlangte gen Südosten feine, schluffige Konsistenz. Darunter folgte ein Zwischen-/Mischhorizont, welcher in der West-Ecke des Containerstandplatzes seine größte Mächtigkeit (80 cm) erlangte und nach Norden (50 cm) bzw. zur südöstlichen Grabungsgrenze (40 cm) ausdünnte. Farbe und Zusammensetzung dieses Horizontes wurden von der jeweiligen Lage beeinflusst. An der nordwestlichen Grabungsgrenze zeigt sich der Boden eher schluffig, relativ trocken und von rötlich-brauner Farbe, während er in Richtung Südwesten in zu einer tonig-klebrigen Konsistenz von teils schwarz-grauer Farbgebung mit offensichtlichen Anzeichen von dauerhafter Staunässe wechselte. Der gesamte Mischhorizont war durch die landwirtschaftliche Aktivität durchmischt, die aus der Grundmoräne stammenden Kalksteine sind stark fragmentiert. Durch tiefes Pflügen, dessen Spuren sich noch in einer Tiefe von bis zu 80 cm deutlich abzeichneten, wurde vermutlich versucht, die im Hang austretende Nässe zumindest ansatzweise aus den oberen Bodenschichten abzuführen. Schließlich folgte eine ungestörte Trennschicht von 15 cm Mächtigkeit im Norden bis 30 cm Mächtigkeit im Westen und Südosten. Ihre Eigenschaften entsprachen dem darüber liegenden Mischhorizont weitestgehend, deutlichster Unterschied war jedoch die Abwesenheit zertrümmerter Kalksteine und das Vorhandensein größerer Kalksteinbrocken (teils dolomitischer Herkunft) mit bis zu 40 cm Kantenlänge und 20 kg Gewicht sowie rundovaler, härterer Geschiebe von bis zu 25 cm Durchmesser. Sie bildete den Beginn des archäologisch relevanten, anstehenden Bodens. Unter dieser Trennschicht folgt die anstehende Grundmoräne, deren Aufschluss erhebliche Mengen Hangwasser austreten ließ (und lässt).

Der Boden in der Trasse der Erschließungsstraße glich am nordwestlichen Ende jener am Containerstandort. Die Humusaufgabe in der feuchten Niederung und am Hangfuß zeigte Anzeichen dauerhafter Wassersättigung. Die auf der Ackerfläche enthaltenen Kalksteinbruchstücke fehlten hier – im Bereich der Grünlandnutzung - völlig. Am Übergang zwischen Acker- und Grünlandnutzung am Hangfuß zeigte sich ein ehemals ca. 2,5 m breiter, mit humosem, leicht sandigem bis schluffigem braunem Boden verfüllter Graben, welcher wiederum von einer 30 cm breiten und mit Grobkies gefüllten Drainage der Länge nach von Nordosten gen Südwesten durchschnitten wurde. Weiter Richtung Südosten läuft der Zwischen-/Mischhorizont aus. In der Folge lag der Humus mit wechselnden Stärken zwischen 25 und 45 cm direkt auf der teils gelblichen, teils grau-beigen, lehmigen und mit Kalksteinen verschiedener Größen durchsetzten Grundmoräne auf. An einigen Stellen wird sie von ca. 25 cm breiten Drainagen mit verschiedenen Ausrichtungen durchschnitten, die der Entwässerung des Geländes dienten. Rund 20 Meter vor der Straße „Am Oberfeld“ folgte ein weiterer, gen Südosten verlaufender und verfüllter Drainagegraben. Die Drainage mündete in einer offenen Wasserführung, welche das gesammelte Wasser oberflächlich Richtung Nordosten abführte. Es folgten weitere ca. 12 m anstehende Grundmoräne, bevor am südöstlichen Rand der Fläche das Banquette der Straße „Am Oberfeld“ erreicht wurde.

6) Für den Humusabtrag am Containerstandort und im Bereich der Erschließungsstraße inkl. Verräumen des Humus benötigte ein Kettenbagger je etwas mehr als 1 vollen Arbeitstag. Durch planvolles Vorgehen war ein sauberes Planum weitestgehend ohne die Notwendigkeit der Befahrung der bereits abgeschobenen Fläche möglich. Der weitergehende Bodenaushub am Standort der Container benötigte weitere 2,5 Tage, da parallel zur Abfahrt des Abraums Kies für den Bauplatz angefahren und weitere vorbereitende Arbeiten durchgeführt wurden. Insgesamt gelang es dem Baggerfahrer, ein ordentliches, dem örtlichen Bodenaufbau folgendes Baggerplanum anzulegen.

7) Vgl. ERGEBNISS

Abtragsfläche:  ganze Parzelle  Baufenster  Teilfläche(n)  
Weiterer Abtrag vorgesehen?  JA  NEIN  
ERGEBNISS:  negativ  positiv

**Befundart & -dichte, Zeitstellung:**

Es wurden vor Ort keinerlei archäologische Befunde entdeckt. Die Fläche zeigte sich aufgrund des austretenden Hangwassers sowie der massiven Staunässe im Hangfuß und in der Senke als für die Besiedlung bzw. Bebauung deutlich ungeeigneter als eine erste Begehung vor Beginn der Arbeiten vermuten ließ. Die vorangegangenen Ausgrabungen im Rahmen der Maßnahme M-2014-1153-2 hatten gezeigt, dass (römische) Siedlungsspuren vor allem auf der etwas erhöhten Terrasse zu erwarten sind, während sich in der Hanglage nur wenige Befunde zeigten, u. a. ein Brunnen zum Sammeln des austretenden Hangwassers. Der aktuelle Abzug (M-2015-1717-1) konnte dieses Bild verifizieren, der Hang und die Senke scheinen durch die damaligen Siedler aufgrund des ungünstigen Untergrundes konsequent gemieden worden zu sein. Auf der gesamten Fläche fand sich eine geringe Zahl an Streufunden verschiedener Zeitstellungen auf der Oberfläche, im Humus und im durchpflügten Zwischenhorizont, vermutlich von der Vorgeschichte bis in die Neuzeit. Die wenigen, kleinteiligen, abgerundeten Scherben zeigten deutliche Spuren von Verlagerung und Verschleppung. Immer wieder wurden kleinste Mengen Hüttenlehm (Flitter) sowie kleine Holzkohlepartikel ohne jeglichen Befundzusammenhang erkannt. Die Grundmoräne zeigt sich vollkommen frei von anthropogenen Einflüssen.

Fläche tachymetr. aufgenommen:  Befunde gekennzeichnet:   
Ausgrabung notwendig:  JA  NEIN Umplanung vorgeschlagen:   
Denkmalfachliche Leistungsbeschreibung des BLfD erwünscht:   
Nach Rücksprache mit BLfD (Tel./Datum) \_\_\_\_\_ mdl. Freigabe  Teilfreigabe

ANLAGEN:  (Maßnahmepolygon, Kartierung Humusabtrag und Kartierung Abzug gewachsener Boden)

Datum: München, 03.11.2015

Unterschrift:



**Bearbeitungsvermerke BLfD intern:**

**FIS-Erfassung:**

Planungsnummer: **P-20** \_\_\_\_\_  
Ergebnisnummer: **E-20** \_\_\_\_\_  
Maßnahmenummer: **M-20** \_\_\_\_\_  
Schreiben Freigabe: \_\_\_\_\_

**Kenntniss genommen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_